

Klassenfahrten- und Ferienfreizeitenfonds für Hofer Kinder und Jugendliche



Durch verschiedene Spender war es der Stadt Hof möglich einen Fonds einzurichten, der Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an mehrtägigen Freizeitmaßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an Klassenfahrten ermöglicht, wenn der Teilnehmerbeitrag nicht ohne weiteres aufgebracht werden kann.

Der Zuschuss soll grundsätzlich anhand der kommunalen Richtlinien gewährt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass durch die Förderung aus dem Fonds kommunale Mittel oder andere Zuschüsse nicht ersetzt werden.

Der Zuschuss ist im **Kinder- und Jugendbüro der Stadt Hof** zu beantragen. Dabei erfolgt eine Einkommensberechnung wie bei kommunalen Maßnahmen. Nachweise sind vorzulegen (z. B. Verdienstbescheinigung, Bescheid Arbeitslosengeld II, Mietvertrag, Kontoauszüge usw.). Außerdem ist eine Maßnahmenausschreibung zur Ermittlung des Teilnehmerbeitrages mitzubringen. Die Jugendfondsmittel sind begrenzt, ein Rechtsanspruch besteht daher nicht.

Telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich, auch um klären zu können, welche Unterlagen im Einzelfall zur Berechnung eines möglichen Zuschusses benötigt und eingereicht werden müssen.

Das Kinder- und Jugendbüro befindet sich in Hof:
Hans-Böckler-Str. 4 (2. Stock im Jugendzentrum Q)
Telefonische Terminvereinbarung unter **09281 815-1230**

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Dienstag: 14:00 - 17:00 Uhr